

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses – Durchführung im Regelverfahren, Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Hofweg" beschlossen. Mit Beschluss vom 12.12.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss wie folgt ergänzt: „Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch mit der Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.“ Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der notwendige Ausgleichsbedarf in Höhe von 21.348,9 Wertpunkten soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 97 Gemarkung Wolfsloch umgesetzt werden.

Durchführung der öffentl. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurden Anregungen und Bedenken vorgebracht, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2023 behandelt hat.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.12.2023 liegt nun gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut in der Zeit von

Donnerstag den 14.03.2024 bis einschließlich -Sonntag den 14.04.2024

am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt-Marktzeuln im Rathaus Marktzeuln, Am Flecken 29, 96275 Marktzeuln, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag zus. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind zudem in das Internet auf der Website der Gemeinde Hochstadt a.Main www.hochstadt-main.de unter der Rubrik „Unsere Gemeinde“ unter „Bauen und Wohnen“ - Bauleitplanung eingestellt.

Hochstadt a.Main, 11.03.2024


Max Zeulner, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- aufgehängt am 13.03.2024

abgenommen am: 15.04.2024

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag: _____

Namenszeichen: _____

Bekanntmachung

Während dieser Zeit können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.


Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht vom 12.12.2023
- Zusammenstellung der umweltbezogenen Stellungnahmen
- Bodendenkmalpflege:
 - Änderungsanzeige, Kurzbericht und Plan zur archäologischen Voruntersuchung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, BLfD, 26./27.07.2023
 - Freigabe Grundstück nach Voruntersuchung, Landratsamt Lichtenfels, 31.07.2023
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Feldlerche), 31.08.2023

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hochstadt a.Main, 11.03.2024


Max Zeulner, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- ausgehängt am 13.03.2024

abgenommen am: 15.04.2024

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag: _____

Namenszeichen: _____